

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

- a) Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet westlich der Eutiner Straße (K 55) und nördlich der Bundesstraße (B 432) zwischen den Ortschaften Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Süsel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 für ein Gebiet westlich der Eutiner Straße (K 55) und nördlich der Bundesstraße (B 432) zwischen den Ortschaften Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund vorgenommener Änderung der Begründungsentwürfe zu den vorgenannten Bauleitplänen nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, zu den gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwürfen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Außerdem hat die Gemeindevertretung durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den in den Begründungsentwürfen geänderten Teilen abgegeben werden können.

Hinsichtlich des Entwurfs der Planzeichnung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 und des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurden zwar keine Änderungen vorgenommen, der Vollständigkeit halber werden diese ebenfalls öffentlich ausgelegt. Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

07.01.2021 bis zum 08.02.2021

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an den vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an den Planungen interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an den Planungen Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Außerdem sind zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwurfsunterlagen vorhandene und bisherige umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (ebenfalls unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur erneuten Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Emissionen im Zusammenhang mit Abständen und zu baubedingten Immissionen, insbesondere Aussagen zu Schallimmissionen (sh. hierzu Schalltechnisches Gutachten vom 30.09.2020 [T&H Ingenieure GmbH]) sowie Aussagen zum Schattenwurf (sh. hierzu Schattenwurfgutachten vom 28.08.2019 [T&H Ingenieure GmbH]) und Aussagen zur Erholungs- und Freizeitfunktion, hier Rad- und Wanderwege
- **Biologische Vielfalt, Biotop und FFH** - Aussagen zur geringen biologischen Vielfalt aufgrund intensiver Nutzung und Aussagen zu wertvollen Biotopen (Knicks, naturnahe Gewässer, Sumpfwälder, Röhricht, artenreiche Steilhänge und Bachschluchten) und Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG (Ermittlung der für das Vorhaben relevanten europäischen Vogelarten sowie die Tier- und Pflanzenarten des Anh. IV der FFH-Richtlinie im Vorranggebiet und Bewertung bezüglich artenschutzrechtlicher Konflikte - sh. auch Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag September 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG])
- **Pflanzen** - Aussagen zum Feldgehölz, zu Knicks und Einzelbäumen (sh. auch Fachbeitrag Natur und Landschaft vom 27.10.2020 [Prokom GmbH] = [*] sh. auch bei nachstehenden Schutzgütern)
- **Tiere** - Aussagen zu div. Groß- und Greifvogelarten (sh. auch Ornithologisches Fachgutachten - Mai 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG]) und Aussagen zu Fledermausarten, Amphibien, Reptilien, Käfer, Libellen, Schmetterlingen, Weichtieren sowie Brut- und Rastvögeln, insbesondere Aussagen zur Haselmaus (sh. auch Maßnahmenkonzept für Haselmaus - Mai 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG]) und zum Rotmilan (sh. auch Maßnahmenkonzept für Rotmilan - September 2020 [BioConsult SH GmbH & Co.KG] und sh. auch [*])
- **Schutzgebiete** - Aussagen zu NATURA 2000-Gebieten, nationalen Schutzgebieten und Biotopverbundsystemen (sh. auch Natura 2000

Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH - Stand: 19.05.2020 und sh. auch [*])

- **Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsbild und sh. auch [*] / Gesamthöhe der Windenergieanlagen von 200 m
- **Boden** - Aussagen zu Bodentypen und zur Regelungsfunktion des Bodens als Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und Aussagen zu Pfahlgründungen und sh. auch [*]
- **Klima und Luft** - Aussagen zu Temperaturen, Niederschlagssummen, Windgeschwindigkeit, zur Luftreinheit und zu Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten und sh. auch [*]
- **Wasser** - Aussagen zu Kleingewässern / gesetzlich geschützten Biotopen und zum Grundwasser sh. auch [*]
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet

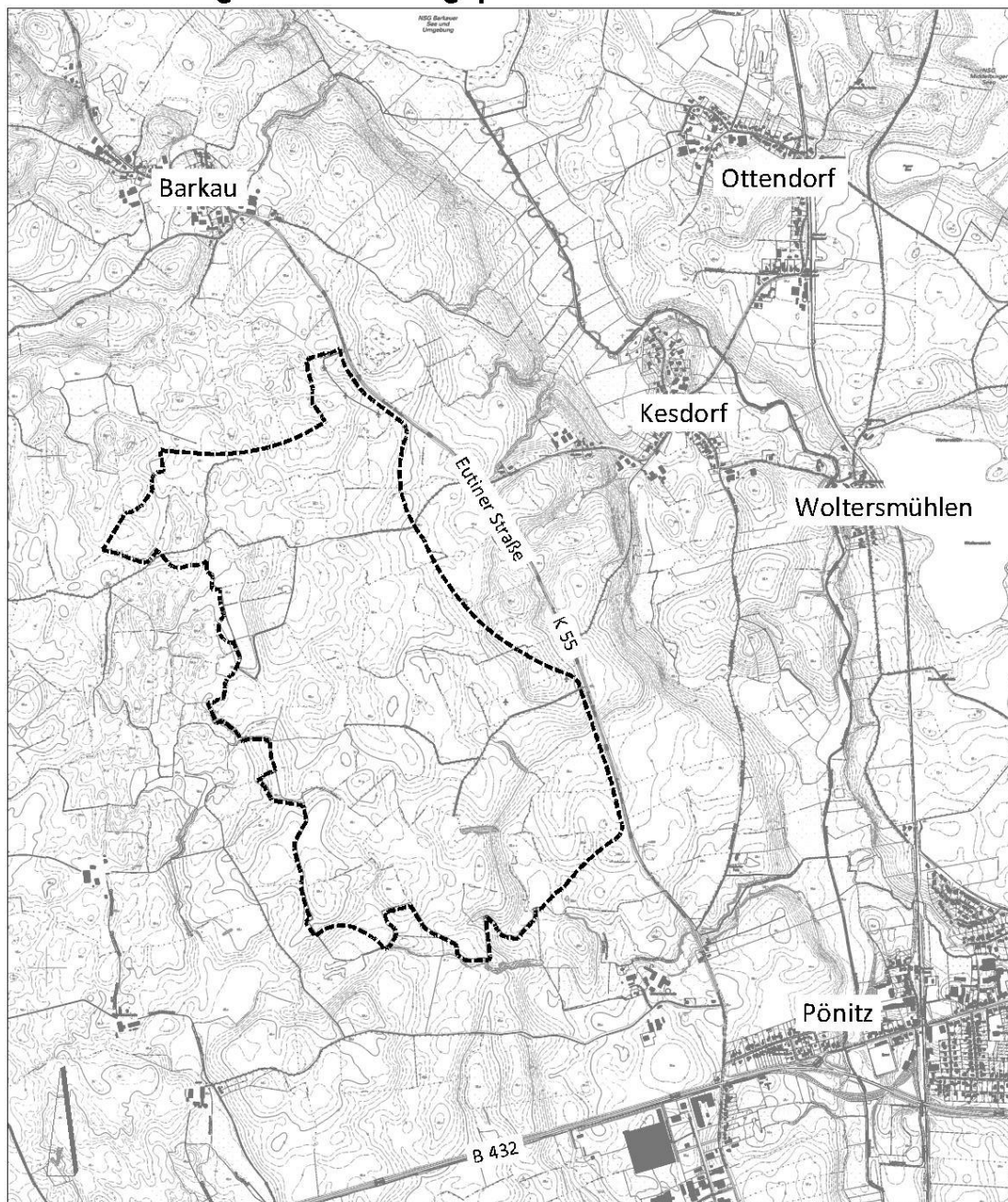
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Zu diesen Planungen können bis zum 08.02.2021 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.ardt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss bzw. bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der jeweilige Geltungsbereich zu a) und b) ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Entwurfs- und sonstigen Unterlagen sind ab dem 07.01.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 18.12.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
In Vertretung
gez. Swantje Meininghaus
1. stellv. Bürgermeisterin